

ZH_OBERGERICHT LA220003 vom 5. August 2022

ZH Obergericht, 2022-08-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_LA220003

FR: ZH_OBERGERICHT LA220003 du 5 août 2022

IT: ZH_OBERGERICHT LA220003 del 5 agosto 2022

Erwägungen

E. 1

Der Kläger war vom 1. Februar 2006 bis 31. Oktober 2007 Arbeitnehmer bei der Beklagten. Danach bewarb er sich wiederholt bei der Beklagten bzw. bei einer Gruppengesellschaft derselben in London um eine Anstellung. Im Dezember 2015 führte eine Bewerbung zur Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags bei der C._____ London. Noch vor dem Stellenantritt annullierte die Beklage diese An- stellung aufgrund von Einträgen über den Kläger im sog. D._____ (D._____). Das D._____ ist eine von der Beklagten geführte Datenbank, in welcher sicherheitsre- levante Informationen über Personen registriert werden. Die rechtliche Auseinan- dersetzung über die vollständige Offenlegung dieser Daten gegenüber dem Klä- ger dauert bis heute an. Der vorliegende Rechtsstreit, der seit 21. April 2020 bei der Vorinstanz an- hängig ist, betrifft die Auskunftserteilung über Einträge in den Recruitment System Records und über Einträge im Zusammenhang mit Untersuchungen des Swiss Criminal Investigation Teams der Beklagten. Diese Untersuchungen sollen nach Darstellung des Klägers zu Einträgen im D._____ und zur Annullation des Ar- beitsvertrags mit ihm geführt haben. Die Recruitment System Records enthalten gemäss Kläger sämtliche Rekrutierungsaktivitäten der Beklagten mit Kandidaten. Nach Darstellung der Beklagten handelt es sich beim teilweise geschwärzten Do- kument mit der Bezeichnung Recruitment System Records, das der Kläger offen- bar von ihrer Gruppengesellschaft in London erhalten habe, um eine Abschrift aus dem Rekrutierungstool "E._____" der Beklagten, wie es sich im Jahre 2015 prä- sentierte.

E. 2

Mit Eingabe vom 1. Oktober 2021 beantragte der Kläger bei der Vorin- stanz den Erlass folgender vorsorglicher Massnahmen (Urk. 6/25 S. 2):

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.